

## **Leistungsbeschreibung Baugrunderkundung**

zur Wiederherstellung des Straßenkörpers und der Kanäle in der Walporzheimer Straße und Franz-Wenzel-Straße in Bad Neuenahr-Ahrweiler

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Titelblatt		
Inhaltsverzeichnis		
Anlagenverzeichnis		
<b>1</b>	<b>Veranlassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Leistungsort, Lage und örtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>6</b>
3.1	Leistungszeitraum	6
3.2	Leistungsumfang	6

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Lage- und Aufschlussplan
Anlage 2	Bohrtabelle Erkundungskonzept

## Arbeitsunterlagen

- [01] Geotechnischer Bericht, Neubau eines Entlastungskanals in der Walporzheimer Straße, Franz-Wenzel-Straße und Karl-von-Ehrenwall-Allee in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Geotechnik Mittelrhein GmbH, 24113G-MH vom 29.11.2024
- [02] Auskunft zu Kampfmitteln, Onlineauskunft vom 06.04.2026, <https://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/buergerservice/buergerservice/bauen/kampfmittel-luftbildauswertung/>

## 1 Veranlassung

Der Straßenkörper und die Kanäle in der „Walporzheimer Straße“ wurden bei der Flutkatastrophe am 14/15.07.2021 stark beschädigt und müssen wiederhergestellt werden. Die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH (AuEG) wurde von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Beseitigung der flutbedingten Schäden am Kanal, den Kanalhausanschlüssen und dem Straßenoberbau und der Gehwege in der Straße „Walporzheimer Straße“ als Maßnahmen des Maßnahmenplans des Landkreis Ahrweiler zum Wiederaufbau nach der Flut beauftragt. In der „Walporzheimer Straße“ ist ebenfalls ein Kanalneubau geplant. Bauherr des Sammelkanals ist der Abwasserzweckverband Untere Ahr (AZV), der eine Kläranlage in Sinzig und eine in Remagen betreibt, sein Einleitgebiet erweitert und in Zukunft ebenfalls Abwasser aus der Verbandsgemeinde Altenahr in seinen Prozess einleiten wird. Ziel ist die wirtschaftliche und nachhaltige Sanierung der Flutschäden in der Straße unter maßgeblicher Beachtung der o.g. VV Wiederaufbau RLP 2021.

Die Verlegung des Sammelkanals ist in mehreren Metern Tiefe in geschlossener Bauweise vorgesehen. Aus diesem Grund werden entlang der Walporzheimer Straße sowie der Franz-Wenzel-Straße ausreichend tiefe Erkundungen zur Ermittlung der Baugrundverhältnisse im Bereich der Vortriebsachse sowie für den Baugrubenverbau benötigt. Ferner werden Angaben zur Erneuerung des Straßenkörpers benötigt.

Im Rahmen der Objektplanung ist für die Ermittlung der Untergrundverhältnisse eine Baugrunderkundung zur Erneuerung des Straßenkörpers sowie der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Projektbereich nötig.

## 2 Leistungsort, Lage und örtliche Verhältnisse

Eine Übersicht der geplanten Untersuchungsstandorte ist dem Lageplan in Anlage 1 zu entnehmen. In Anlage 2 ist eine Tabelle der geplanten Erkundungspunkte mit den vorläufig geplanten Erkundungstiefen dargestellt. Die Lage der Ansatzpunkte ist unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten. Verkehrsverhältnisse sowie der Leitungslagen von Bestandsmedien im Rahmen der Ausführung zu konkretisieren.

Die Erkundungspunkte liegen sowohl im Straßen als auch Straßenseiten- bzw. Gehwegbereich der Walporzheimer Straße, der Franz-Wenzel-Straße sowie der Karl-von-Ehrenwall-Allee.

Der Baubereich liegt geologisch betrachtet innerhalb der quartären Ablagerungen der Ahr (Terrassenablagerungen, Lehme, Sande, Kiese). Der tiefere Untergrund wird durch Tonschiefer und Sandsteine charakterisiert. Gemäß [01] ist mit Flurabständen von etwa 2,9 m bis 5,6 m zu rechnen. Das Maßnahmengebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzonen II und III.

Das Projektgebiet liegt innerhalb eines Kampfmittelverdachtsgebietes [02].

## **3 Leistungsbeschreibung**

### **3.1 Leistungszeitraum**

Der Leistungsbeginn ist schnellstmöglich nach Beauftragung anzustreben. Nach Auftragsvergabe ist umgehend mit der Einholung der erforderlichen Genehmigungen sowie Leitungsauskünfte zu beginnen. Nach Abschluss der Feldarbeiten sind Vorabangaben zu den charakteristischen Kennwerten zur Bemessung der Tragwerksplanung zu übermitteln.

Die Gesamtbearbeitungszeit von Beauftragung bis Übergabe des geotechnischen Berichts ist mit drei Monaten zu berücksichtigen. Die Feldarbeiten sind zwei Monate nach Auftragsvergabe abzuschließen. Der geotechnische Bericht soll spätestens einen Monat nach Abschluss der Feldarbeiten vorliegen.

### **3.2 Leistungsumfang**

Für die Objektplanung zur Erneuerung der Kanäle und des Straßenkörpers sollen die Baugrunduntersuchungen gemäß der im Preisblatt näher definierten Leistungen erbracht werden. Hierzu zählen:

- Einholung von Genehmigungen (Sondernutzung, VRAO, Bohranzeigen) und Leitungsauskünften,
- Erkundungsarbeiten (Kampfmittelerkundungen, Bohrungen/Sondierungen, Versickerungsversuch),
- Umweltanalytische Untersuchungen (Ersatzbaustoffverordnung, Wasseranalytik),
- Bodenmechanische Untersuchungen,
- Erstellung eines Gutachtens inkl. Vorabangaben.

An ausgewählten Bodenproben sollen bodenmechanische und bodenchemische Untersuchungen zur Festlegung der Homogenbereiche und der orientierenden abfalltechnischen Einstufungen nach Ersatzbaustoffverordnung durchgeführt werden. An ausgewählten Asphaltkernen aus dem Straßen-, Parkplatz- und Gehwegbereich sollen die Verwertungsklassen anhand des PAK-Gehalts und Phenolindex bestimmt werden. Bei Auswahl der jeweiligen Prüfstellen sind die Ergebnisse der bereits durchgeführten Untersuchungen zur Ermittlung der Verwertungsklasse gemäß [01] zu berücksichtigen.

Die Wahl der Erkundungsmethodik muss das Erreichen der vorgegebenen Erkundungstiefen gemäß Bohrtabelle (Anlage 2) gewährleisten. Im Vorfeld der direkten Erkundungen sollen die schweren Rammsondierungen zur Ermittlung der Lagerungsverhältnisse ausgeführt werden. Sollten die angestrebten Endtiefen aufgrund zu hoher Eindringwiderstände mittels schwerer Rammsondierung nicht erreicht werden, sind entsprechende Bohrlochrammsondierungen vorzusehen. Es sollen im Bereich der späteren Vortriebsachse Aussagen zur Lagerung der anstehenden Bodenschichten getroffen werden. Ferner können zur Ermittlung der Eindringwiderstände späterer Verbausysteme im Bereich der Start-/Ziel- und Zwischenbaugruben entsprechende Bohrlochrammsondierungen Anwendung finden.

Die angesetzten Mengen (Bohr-/Sondiermeter, Feld-/Laborversuche) entsprechen einer vorläufigen Annahme zum nötigen Untersuchungsumfang und können im Bedarfsfall und nach Rücksprache mit dem AG angepasst werden.

Aufgrund der Lage der Ansatzpunkte im Straßen- und Gehwegbereich ist mit umfangreichen Baustellensicherungen zu rechnen. Mit einer Beantragung entsprechender Sondernutzungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Umsetzung der Maßnahme ist nach Auftragsvergabe zu beginnen. Eine Anordnung der Bohrungen innerhalb unbefestigter Flächen ist nicht zulässig. Zur Ermittlung des Schichtaufbaus der befestigten Oberflächen sind die Bohrungen innerhalb der befestigten Flächen niederzubringen.

Im Gutachten sind die die Auswertung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse sowie Folgerungen, Empfehlungen und Hinweise für die Erneuerung der Kanäle sowie des Straßenkörpers darzustellen. Im Gutachten sollen ferner Angaben zum möglichen Einsatz von Flüssigboden gemäß Merkblatt zum Einsatz von selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (M ZFSV) enthalten sein. Ziel ist die Feststellung, ob und in welchem Umfang der anstehende Boden für die Herstellung und den Wiedereinbau als Flüssigboden im Straßen-, Kanal- und Leitungsbau geeignet ist.

Gegenwärtig kann bei der Auswertung und Erstellung des geotechnischen Berichtes das bereits vorliegende Gutachten gemäß [01] berücksichtigt werden.

### 3.3 Übergabe

Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind dem Auftraggeber unterzeichnet in Papierform und digital (pdf-Format) zu übergeben.

Es sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten Dateiformate einzuhalten:

Art	Format
(Übersichts-) Lagepläne	dxf/dwg, pdf
Baugrundlängsschnitte	dxf/dwg, pdf
Bohrprofile	dxf/dwg, pdf
Bericht	docx, pdf

### 3.4 Sonstiges

Der Auftragnehmer (AN) hat die Leistungsbeschreibung sorgfältig durchzuarbeiten. Er hat alle Bedingungen zu prüfen (auch in der Örtlichkeit) und im Falle von Unklarheiten oder Unstimmigkeiten den AG hierüber schriftlich zu informieren. Spätere Nachforderungen, die aus Nichtkenntnis der Art und des Umfangs bzw. der Randbedingungen der zu erbringenden Leistungen resultieren, werden nicht anerkannt. Diese Aufgabenstellung mit allen Anlagen wird bei Zuschlagserteilung Bestandteil des Auftrages und damit Vertragsgegenstand. Inhaltliche Fehler, Widersprüche, Unklarheiten u. ä. in der vorliegenden Leistungsbeschreibung, den restlichen Verdingungsunterlagen sowie zwischen diesen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Der geschuldete Erfolg des AN für die beschriebene Leistung ist nur erbracht, wenn die Unterlagen komplett und durch den AG bestätigt vorliegen.